Ortsgemeinde 66996 Erfweiler

NATURA 2000 VERTRÄGLICHKEITSPROGNOSE

zum

Bebauungsplan

„Große Äcker“, 4. Änderung

Relevantes Natura 2000-Gebiet:
Vogelschutzgebiet „Pfälzerwald“

(Kennung: VSG-6182-401)

PLANUNGSTEAM SÜDWEST

SCHULSTRASSE 4 66994 DAHN TEL. 06391/92440 FAX 924420

Bearbeitet:

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Horst W O N K A, Berat. Ing., IngKammer Rhld.-Pf, Nr. 405
66989 Nünschweiler, Höheischweiler Weg 10, Tel. 06336 / 92 11-0, Fax. 06336 / 92 11-11

Stand: Juli 2016

Inhaltsübersicht

1. VORBEMERKUNGEN 2
1.1 UNTERSUCHUNGSUMFANG 3
1.2 BEURTEILUNGSGRUNDLAGE 3

2. AUSGANGSLAGE 4
2.1 SCHUTZGEBIETE 4

3. KURZBESCHREIBUNG DES NATURA 2000-GEBIETES 5

4. KURZBESCHREIBUNG DER BESTANDSSITUATION IM PLANGEBIET 7
4.1 FFH-LEBENSRAUMTYPEN IM GEBIET 8
4.2 ERMITTLUNG DER MÖGLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER KENNZEICHNENDEN VOGELARTEN 10

5. WIRKFAKTOREN DES VORHABENS 20

6. FAZIT 24

1. Vorbemerkungen

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor.

Da sich der Planbereich innerhalb eines Natura 2000-Gebietes (hier Vogelschutzgebiet) befindet, kann eine Realisierung der Planung möglicherweise zu negativen Auswirkungen auf dieses Natura 2000-Gebiet führen. Es muss daher vor Durchführung überprüft werden, ob die Planung dazu führen kann, dass die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes (FFH- und/oder Vogelschutzgebiet) erheblich beeinträchtigt werden.

Bei vielen Vorhaben lässt sich jedoch nicht auf den ersten Blick feststellen, ob die Verwirklichung des Vorhabens eine derartige Eignung aufweist. In diesen Fällen wird mittels einer Vorprüfung festgestellt, ob eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 27 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz durchgeführt werden muss. Somit stellt diese Vorprüfung eine Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der betreffenden Natura 2000-Gebiete dar und ist damit Teil des Natura 2000 Verträglichkeitsprüfungsverfahrens.

Stellt sich im Rahmen dieser Vorprüfung heraus, dass das Vorhaben nicht geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, sind keine weiteren Prüfschritte mehr erforderlich. In allen anderen Fällen muss die Verträglichkeit des Vorhabens im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung eingehender untersucht werden.
Sofern bereits von vornherein klar ist, dass für ein Vorhaben eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, ist eine Vorprüfung entbehrlich.

Die Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung oder einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung beurteilt nur die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets.
Diese Prüfungen ersetzen nicht die Eingriffsbeurteilung gem. § 20 NatSchG bzw. § 1a Baugesetzbuch, die artenschutzrechtliche Prüfung für Arten des Anhangs-IV der FFH-Richtlinie und für europäische Vogelarten nach §§ 42 f.
BNatSchG oder die etwaige Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-Gesetz.

1.1 Untersuchungsumfang

Die Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Prüfgegenstand einer Natura 2000-Vorprüfung sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH -RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH -RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

1.2 Beurteilungsgrundlage

Den entscheidenden Bewertungsschritt im Rahmen der FFH -Vorprüfung stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Diese kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden, wobei als Kriterien u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung heranzuziehen sind.

Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen.

Da in der Praxis die Bestimmung der Erheblichkeit das zentrale Problem darstellt, wurde im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz eine auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Methode zur fachlichen Ausfüllung des Erheblichkeitsbegriffs entwickelt, die einen differenzierten und validen Orientierungsrahmen für die Beurteilung entsprechender Lebensraumverluste im jeweiligen Einzelfall bietet.

Die **Fachkonventionen Lambrecht & Trautner 2007** stellen eine auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Methode zur fachlichen Ausfüllung des Erheblichkeitsbegriffs dar.

Zur Beurteilung weiterer Wirkprozesse und projektbedingter Beeinträchtigungen kann das Fachinformationssystem des BfN zur FFH –Verträglichkeitsprüfung (**FFH-VP-Info**) herangezogen werden.

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Erfweiler beabsichtigt im Zuge der 4. am südwestlichen Ortsrand einen baulichen Abschluss des Ortes zu schaffen. Dazu ist an dieser Stelle eine geringfügige Erweiterung der baulichen Flächen vorgesehen.
Darüber hinaus soll die bislang für den möglichen Bau einer Umgehungsstraße freigehaltene Trasse in die bauliche Entwicklung des Ortes integriert werden, da die angedachte Umgehungsstraße nicht realisiert wird.

2.1 Schutzgebiete

Aus der folgenden Karte lässt sich ersehen, welche Gebiete des Natura 2000-Netzes und nationalen Schutzgebiete von der Planung direkt oder indirekt betroffen sein könnten.

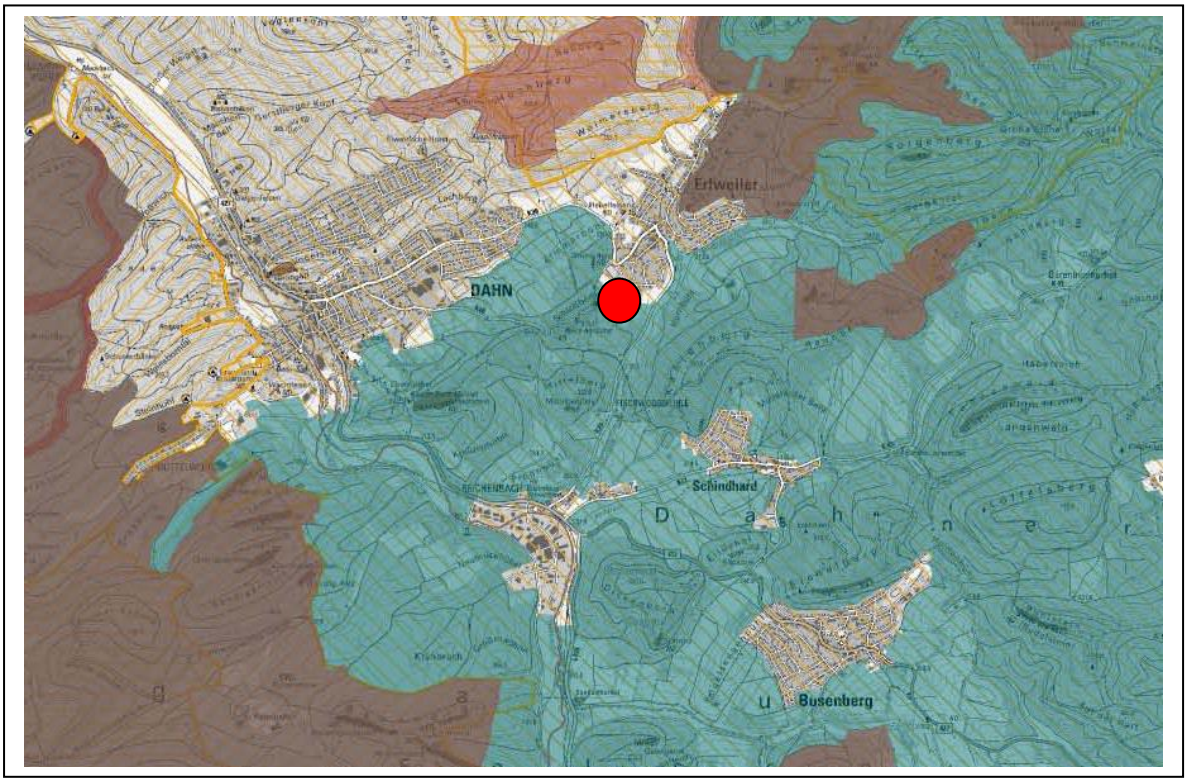

Der Planbereich (rot dargestellt) liegt innerhalb des Vogelschutzgebiets „Pfälzerwald“ *[VSG-6182-401]* und der Entwicklungszone des „Naturparks Pfälzerwald“. Das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ [*FFH-6812-301*] befindet sich etwa 730 m nordöstlich und 1050 m östlich des Geltungsbereiches.
Aus diesem Grund wird eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich um zu beurteilen, ob die geplante Siedlungserweiterung zu erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet oder das nahe FFH-Gebiet führen kann.

Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets bewirken können, sind nicht bekannt.

3. Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets

Bei dem betroffenen Natura 2000-Gebiet handelt es sich um das Vogelschutzgebiet (VSG) „Pfälzerwald“[1]

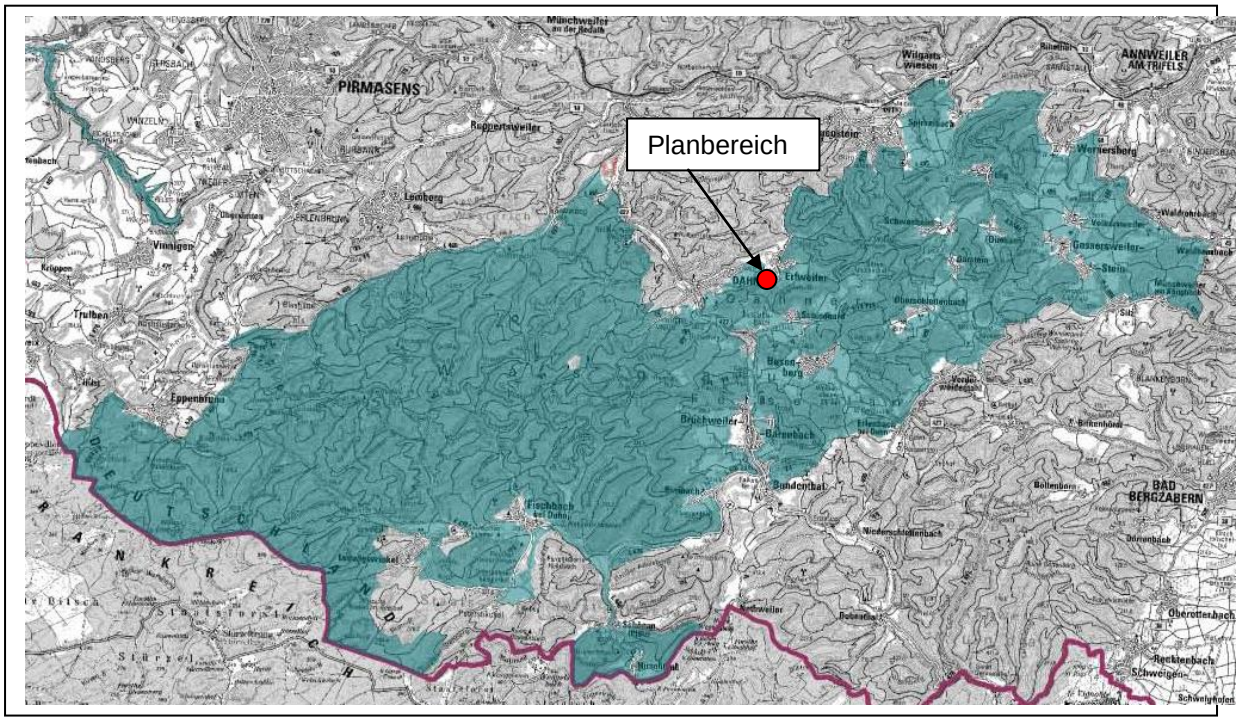

Abb. 1:VSG Pfälzerwald (Quelle: Landschaftsinformationssystem LANIS)

Gebietsname	**VSG Pfälzerwald**
Gebietsnummer:	VSG-6182-401
Fläche:	30.263 ha
Kurzcharakteristik:	Buntsandstein-Mittelgebirge mit ausgedehnten Mischwäldern, Bachtälern, Felsen, extensiver strukturreicher landwirtschaftlicher Nutzung auf feuchtem Magergrünland, Extensiväckern und Brachen.
Schutzwürdigkeit:	
Kennzeichnende Vogelarten:	TOP 5-Kriterium für Raufußkauz, Sperlingskauz, Wanderfalke und Neuntöter; individuenstarke Vorkommen u. a. von Wendehals, Schwarzkehlchen, Schwarz- und Grauspecht.

[1] Quelle: Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp.de); Stand: Juli 2015

Zielarten der Vogelschutzrichtlinie	Eisvogel (Alcedo atthis) Grauspecht (Picus canus) Neuntöter (Lanius collurio) Rauhfußkauz (Aegolius fuereus) Schwarzspecht (Dryocopus martius) Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) Wanderfalke (Falco peregrinus) Wasserralle (Rallus aquaticus) Wendehals (Jynx torquilla) Wespenbussard (Pernis apivorus)
Erhaltungsziele:	Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Grünland- und Felsbiotopen. Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen).

4. Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet

Nach Westen und Südwesten wird das Gelände von Hochwald begrenzt, während im Süden und Südosten (magere) Wiesenbereiche mit einzelnen Feld- und Obstgehölzen an das Plangebiet grenzen. Nördlich des Planbereichs liegt der Siedlungskörper von Erfweiler, im Nordwesten der Sportplatzbereich des Ortes.

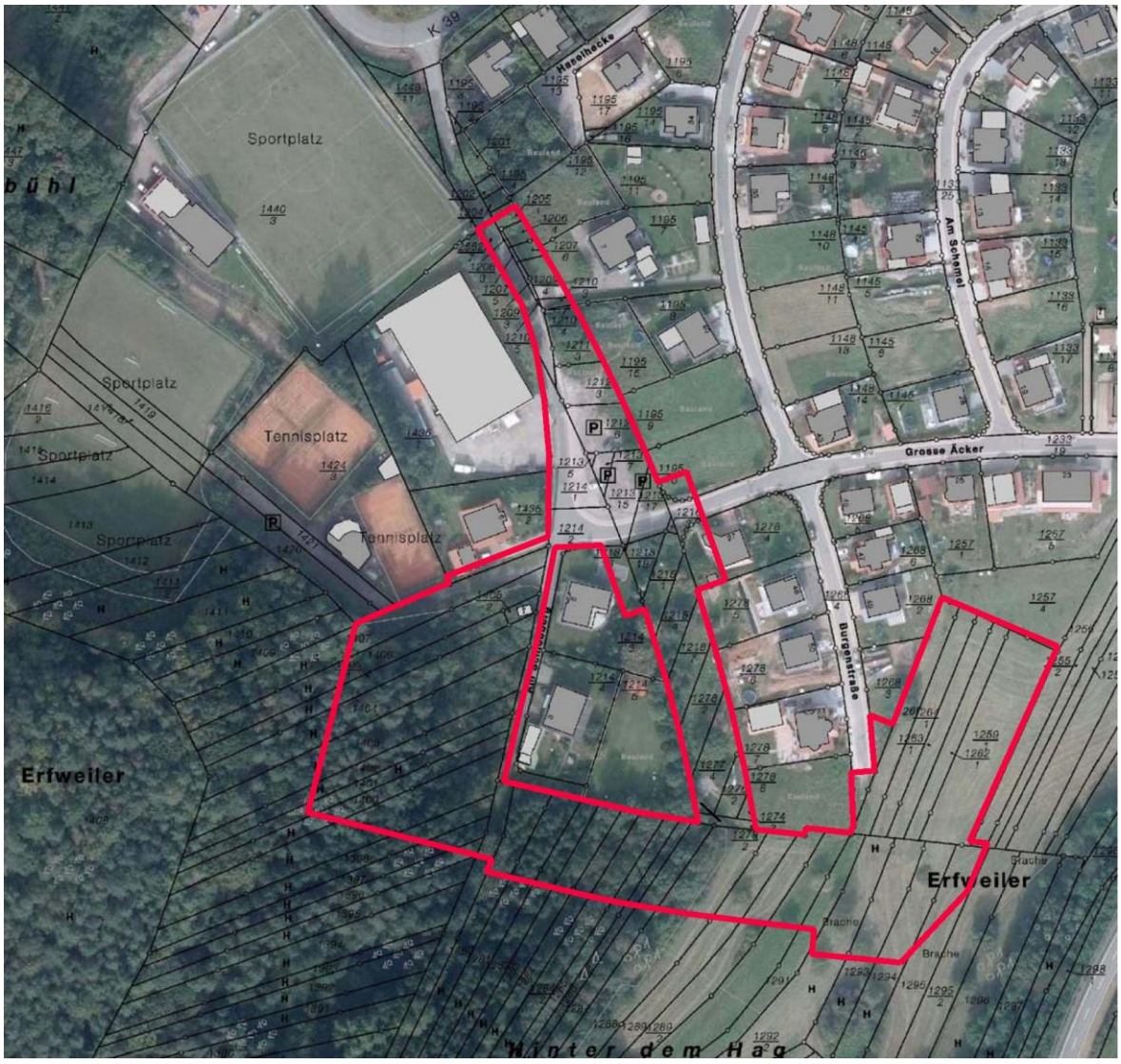

Abb. 2: Luftbild des Untersuchungsgebiets (Quelle: Landschaftsinformationssystem LANIS)

4.1 FFH-Lebensraumtypen (LRT) im Gebiet

Von den für das nahgelegene FFH-Gebiet 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ relevanten Lebensraumtypen (siehe Tabelle 1) sind im Untersuchungsbereich „magere Flachland-Mähwiesen“ in einem Flächenumfang von ca. 5.572 m^2 relevant und bedürfen somit einer näheren Betrachtung.

Code	Lebensraumtypen (FFH-Anhang I):		% Fläche
3130 -	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea		<1
3150 -	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		<1
3160 -	Dystrophe Seen und Teiche		<1
3260 -	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		<1
4030 -	Trockene europäische Heiden		<1
6110 -	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)	*	<1
6210 -	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco- Brometalia), (*besondere bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	*	<1
6230 -	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festlad) auf Silikatböden	*	<1
6240 -	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	*	<1
6410 -	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)		<1
6430 -	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		<1
6510 -	**Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**		**1,14**
7140 -	Übergangs- und Schwingrasenmoore		<1
7150 -	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)		<1
8150 -	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas		<1
8160 -	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	*	<1
8210 -	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		<1
8220 -	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation		<1
8230 -	Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi- veronicion dillenii)		<1
8310 -	Nicht touristisch erschlossene Höhlen		<1
9110 -	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		40,01
9160 -	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)		<1
9170 -	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)		<1
9180 -	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	*	<1
91E0 -	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	*	<1

Tabelle 1: Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (Quelle: Bundesamt für Naturschutz BfN)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Gemäß untenstehender Abbildung beschränkt sich der betreffende Lebensraumtyp Nr. 6510 auf Flächen im südöstlichen Randbereich des Plangebiets.

Diese artenreichen Magerwiesen sind stellenweise stark verbuscht. Als Schutzziel sind der Schutz und die Erhaltung dieser Flächen durch regelmäßige Mahd festgelegt.

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Kompensation ist die Schaffung gleichartiger Strukturen auf externen Flächen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang vorgesehen.

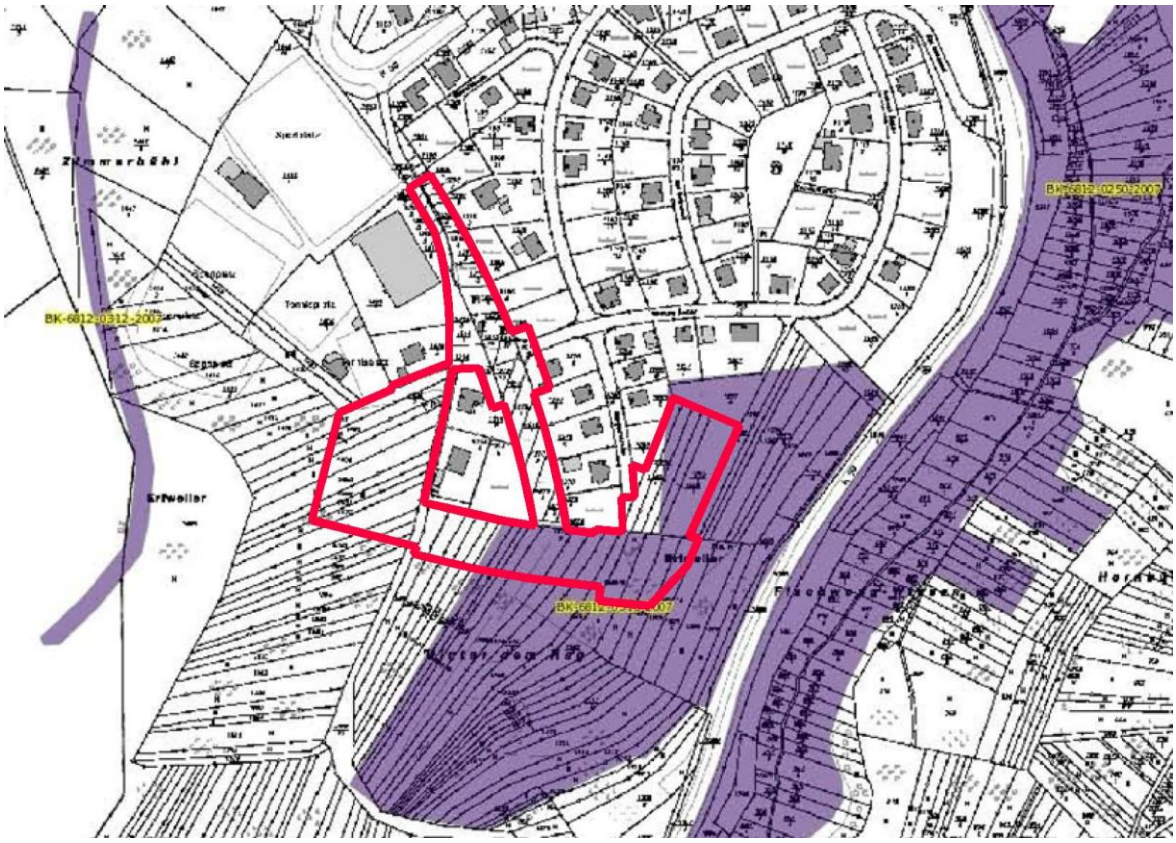

Abb. 3: Verteilung des LRT 6510 im Plangebiet (Quelle: LANIS)

4.2 Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Vogelarten

Die für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Zielarten werden in Tabelle 2 aufgezählt und ihre mögliche Betroffenheit bewertet.

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Eisvogel Alcedo atthis	Langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen. Ausreichend vorhandene Sitzwarten (bis 2 m Höhe das Gewässer überragende Äste und ähnliche Strukturen) und mindestens 50 cm hohe, möglichst krautfreie Bodenabbruchkanten zum Graben von Niströhren. Brutwände meist Steilufer (auch an Brücken und Gräben sowie Bodenabbrüche, Sand- und Kiesgruben, Wurzelteller in mehreren 100 m Entfernung zum Gewässer. In unterschiedlichen Lebensräumen vorkommend.	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen)	keine	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Ausbau von Fließgewässern, Eutrophierung und Gewässerver-schmutzungen	Geeignete Lebensraum-strukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Grau-specht Picus canus	Mittelalte und alte (lichte), strukturreiche Laub- und Mischwälder. Buchen(misch)wälder, Auwälder, Ufergehölz, alte Moorbirken- bzw. Erlenbruchwälder, Gehölzgruppen aus Weiden und Pappeln, Eichen- und Kiefernwälder. Auch im Innern von lichten Beständen sowie in reich gegliederten Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Gärten, Parks, Alleen, Friedhöfen, nicht in dichten Forsten	gut	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Potentiell geeignete Habitatstrukturen befinden sich westlich und südöstlich des Plangebietes	keine	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von alten, lichten Laub- und Misch-wäldern mit hohem Alt- und Totholz-anteil. Verlust oder Ent-wertung ameisen-reicher Nahrungs-flächen (Lichtungen, Wald-ränder, Säume, Wiesen und Weiden, Totholz), Verschlechterung des Nahrungs-angebotes, Verlust geeigneter Brutplätze, Störung der Brutplätze (März bis Juli)	Geeignete Lebensraum-strukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Neun-töter Lanius collurio	Reich strukturierte, offene bis halb offene Landschaften in thermisch günstiger Lage wie z.B. Hecken-landschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzes-sionsflächen, Feldge-hölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten u. dgl. Neststandorte befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüschen.	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Vorkommen von bedingt als Habitat geeigneten Bereichen in direkter Nähe zum Plangebiet	Da die bedingt als Habitat geeigneten Bereiche erhal-ten bleiben, sind keine planbe-dingten Auswir-kungen zu erwarten.	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von halboffenen Kulturlandschaften mit abwechslungs-reichen Gebüsch- und Heckenstruk-turen sowie mageren, insekten-reichen Nahrungs-habitaten	Im räumlichen Umfeld südlich des Planbereichs sind geeignete Strukturen für den Neuntöter vorhan-den. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Rauh-fußkauz Aegolius funereus	abgeschiedene, unterholzarmen Nadelwald-Altholzbeständen und Buchenwälder in montanen oder subalpinen Gebieten, aber auch in der Tiefebene. Wichtig sind der Anteil an Schwarzspecht-höhlen, sowie das Vorhandensein von offenen und mäuse-reichen Gebieten (Windwurfflächen, Kahlflächen, Gras-wege, Lichtungen, Schneisen, Wald-wiesen und -ränder) aber auch Jungwald und Dickungen, die als Tagesruheplätze und Jagdplatz dienen.	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Potentiell geeignete Habitatstrukturen befinden sich südwestlich und südöstlich des Plangebietes	keine	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von Lebensräumen und Brutplätzen z.B. durch waldbauliche Maßnahmen (großflächiger Einschlag bzw. Windwurf von Altholzbeständen, kurze Umtriebs-zeiten, Verlust der Höhlenbäume, Zerschneidung durch Straßen- und Wegebau). Verschlechterung des Nahrungs-angebotes, Verlust geeigneter Brutplätze, Störung der Brutplätze	Geeignete Lebensraum-strukturen werden im Rahmen der Planung nicht in Anspruch genommen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarz-specht Dryo-copus martius	Ausgedehnte Misch- und Nadelwälder von Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (Buchen- und Kiefern-Altbäume über 80 Jahre). Besiedelt bei ausreichender Größe und Struktur nahezu alle Waldgesellschaf-ten. Der Aktionsraum kann sich jedoch auch über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken.	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Potentiell geeignete Habitatstrukturen befinden sich v.a. südwestlich und südöstlich des Plangebietes	keine	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von alten Waldbeständen (v.a. Buchenwälder) mit Alt- und Totholzanteilen, Zerschneidung der Lebensräume (v.a. Straßenbau), Verlust oder Ent-wertung ameisen-reicher Nahrungs-flächen (Lichtungen, Wald-ränder, Säume, Wiesen und Weiden, Totholz), Verschlechterung des Nahrungs-angebotes, Verlust geeigneter Brutplätze, Störung der Brutplätze (März bis Juni)	Geeignete Lebensraum-strukturen werden im Rahmen der Planung nicht beansprucht. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Sper-lings-kauz Glauci-dium passer-inum	abwechslungsreiche, aufgelockerte Nadel- und Mischwälder mit Lichtungen für die Jagd, Mooren und kleinen Gewässern. Wichtig sind Anteile an stehendem Totholz und der Anteil an Specht-höhlen als Brutquartier.	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Potentiell geeignete Habitatstrukturen befinden sich südwestlich und südöstlich des Plangebietes	keine	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von Lebensräumen und Brutplätzen z.B. durch waldbauliche Maßnahmen (großflächiger Einschlag bzw. Windwurf von Altholzbeständen, kurze Umtriebs-zeiten, Verlust der Höhlenbäume, Zerschneidung durch Straßen- und Wegebau). Verschlechterung des Nahrungs-angebotes, Verlust geeigneter Brutplätze, Störung der Brutplätze	Geeignete Lebensraum-strukturen werden im Rahmen der Planung nicht in Anspruch genommen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wander-falke Falco peregri-nus	Natur- und Kulturlandschaften auch Städte mit hohem Nahrungsangebot (ganzjährig) und geeigneten Nistmöglichkeiten; vorzugsweise steil aufragende Felsen und Felsformationen und Steilhängen mit Felsklippen von über 10 m Höhe mit freiem Anflug der Brutplätze. Brutstandorte an Steinbruchwänden und hohen, meist isoliert stehenden Bauwerken wie Kirchen, Großbrücken, Industrieanlagen aller Art (Schornsteine, Kühltürme, Funk- und Sendetürme, Gittermasten (meist mit Nisthilfe).	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen)	keine	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von Lebensräumen z.B. durch Nutzungsaufgabe von Wiesen und Weiden in Waldnähe, Aufforstungen, Überbauungen, Eingriffe in Altholzbestände und kurze Umtriebszeiten)	Geeignete Lebensraum-strukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wasser-ralle Rallus aqua-ticus	Größere Seen und Weiher mit dichter Ufervegetation sowie überwachsene Gräben und sumpfige Wiesengebiete, oft in Schilfbeständen oder anderen Röhrichten zumeist an Still-, aber auch an Fließge-wässern. Im Winter auch in Küstensümpfen und häufiger an größeren Fließge-wässern.	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen)	keine	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Lebensraumzerstör ung durch Intensi-vierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsen kung, Eindeichung, Verbauung) und der angel- und fischereiwirtschaft-lichen Nutzung von Gewässern, Rückgang von Schilfbeständen, Störungen durch Freizeitaktivitäten, besonders Eindringen in Schilfgebiete (Angler, Boote, Badende)	Geeignete Lebensraum-strukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wende-hals Jynx torquilla	Aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadel-wälder in Nachbar-schaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Kahl-schläge, Windwurf- und Brandflächen, Heiden), aber auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Gärten, Parks, Alleen; bevorzugt auf trockeneren Stand-orten. Meidet sehr feuchte oder nasse Gebiete sowie das Innere geschlossener Wälder.	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Die Offenlandflächen können jedoch als Nahrungsquartier nicht gänzlich ausgeschlossen werden.	keine Die Offenland-flächen bleiben im räumlichen Zusammenhang weitgehend bestehen.	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie extensiv genutzter Streu-obstwiesen und –weiden, Parkan-lagen und Gärten. Verlust oder Ent-wertung ameisen-reicher Nahrungs-flächen (Licht-ungen, Wald-ränder, Säume, Wiesen und Weiden, Totholz), Verschlechterung des Nahrungs-angebotes, Einsatz von Dünger und Bioziden, Umwandlung von Grünland zu Ackerfläche. Verlust geeigneter Brutplätze, Störung der Brutplätze (April bis Juli)	Geeignete Lebensraum-strukturen werden im Rahmen der Planung nur in geringem Maße beansprucht. Die Offenland-flächen bleiben im räumlichen Zusammenhang weitgehend bestehen, sodass potentielle Nahrungsquartiere nicht verloren gehen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhal-tungs-zustand	Status	Populati-onsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wespen bussard Pernis apivorus	Abwechslungsreich strukturierte Landschaf-ten mit (Laub-) Altholz-beständen als Brutstandorte und meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und wiesen als Nahrungshabitate, auch in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Die Nahrungshabitate liegen in bis zu 6 km Entfernung zum Neststandort.	k.A.	Brut-nach-weis im VSG	vorhanden (ohne Einschät-zung)	Keine Vorkommen innerhalb des räuml. Geltungsbereichs (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Die Offenlandflächen können jedoch als Nahrungsquartier nicht gänzlich ausgeschlossen werden.	keine Die Offenland-flächen bleiben im räumlichen Zusammenhang weitgehend bestehen.	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstö-rung oder Entwer-tung der Lebensräume z.B. durch Nutzungs-aufgabe von Wiesen und Weiden in Wald-nähe, Auf-forstungen, Überbauung, Eingriffe in Altholzbestände und zu kurze Umtriebszeiten.	Die Offenland-flächen bleiben im räumlichen Zusammenhang weitgehend bestehen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestands-entwicklung oder Population sind nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Einschätzung der möglichen Betroffenheit der Zielarten des VSG

5. Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Südwesten von Erfweiler finden sich Waldflächen, die sich überwiegend aus Fichten und einem geringen Anteil aus Kiefern und Rotbuchen zusammensetzen.
Zwischen Ortsbereich und besagten Waldflächen wurden in der Vergangenheit Waldbereiche gerodet und stellenweise aufgefüllt. Im Laufe der Zeit haben sich auf diesen Flächen Baum- und Strauchhecken gebildet (Vorwaldstrukturen).
Im Südosten von Erfweiler liegen Restflächen ehemals ausgedehnter artenreicher Magerwiesen, auf denen einige ältere Obstbäume stehen. Teilflächen sind stark verbuscht. Im Westen und Osten begrenzen strukturreiche Baumhecken die Offenlandflächen.
Im Bereich des freigehaltenen Trassenbereichs der ehemals angedachten Ortsumgehung hat sich ein Sukzessionsbereich mit einigen Baum- und Buschbeständen herausgebildet.

Das zu überplanende Gelände liegt am südwestlichen Ortsrand von Erfweiler. Um hier einen baulichen Abschluss des Ortes zu schaffen, ist an dieser Stelle eine geringfügige Erweiterung der baulichen Flächen vorgesehen. Darüber hinaus soll die bislang für den möglichen Bau einer Umgehungsstraße freigehaltene Trasse in die bauliche Entwicklung des Ortes integriert werden, da die angedachte Umgehungsstraße nicht realisiert wird.

Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben ‚Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP‘ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)“ entnommen:

Wirkfaktor-gruppen	**Wirkfaktoren**	**Art, Intensität der Wirkung**
1. Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	Im Zuge der Errichtung von Wohngebäuden und Erschließungsstraßen kommt es zu einer Versiegelung von Bodenflächen Von den Flächen des Vogelschutzgebietes werden ca. 185 m² für Verkehrsflächen und max. 4.307 m² durch Gebäude oder sonstige Befestigungen versiegelt.
2. Veränderung der Habitat-struktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Im Zuge der Errichtung von Wohngebäuden und Erschließungsstraßen ist mit der Inanspruchnahme von Vegetations- / Biotopstrukturen durch die Baukörper zu rechnen. Potentiell betroffen sind ca. 3.500 m² Magerwiesen, 3.375 m² Baum- und Strauchhecken sowie 3.966 m² Wälder mittlerer Standorte.
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaft-lichen Nutzung	- nein -
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	- nein -
	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	- nein -
3. Veränderung abiotischer Standort-faktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	Im Zusammenhang mit der Überbauung / Versiegelung bislang unbefestigter Flächen
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	- nein -
	Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	- nein -
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	- nein -
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	- nein -
	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	- nein -
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	- nein -
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	- nein -
	Betriebs- / nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	- nein -

5. Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Baubedingt treten zeitlich begrenzt akustische Reize, i.d.R. während der Tagesstunden auf. Nutzungsbedingt treten durch die Wohnnutzung akustische Reize auf (Fahrzeuge, von Bewohnern verursachte Geräusche). Diese beschränken sich hauptsächlich auf das Siedlungsgebiet bzw. Zufahrtsstraßen. Als vorbeugende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme wird bei Bau und Betrieb empfohlen, Lärmemissionen von 90 db(A) und einen Mittelungspegel von 47 dB(A) nicht zu überschreiten, da dann keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Natura-2000-Schutzgüter zu erwarten sind.[2]
	Bewegung / optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Baubedingt treten zeitlich begrenzt optische Reize (durch Bewegungen) auf. Nutzungsbedingt treten durch die Wohnnutzung optische Reize auf. Diese beschränken sich hauptsächlich auf den Siedlungsbereich bzw. Zufahrtsstraßen.
	Licht (auch Anlockung)	Baubedingt können ggf. kurzzeitige Lichtreize auftreten. Anlage- und nutzungsbedingt können während der Nachtstunden Lichtreize auftreten (Beleuchtung Wohngebäude, Scheinwerfer Kfz, etc.)
	Erschütterungen / Vibrationen	Baubedingt können ggf. kurzzeitige Erschütterungen auftreten. Diese beschränken sich hauptsächlich auf das zentrale Betriebsgelände Nutzungsbedingt ist nicht mit dem Auftreten von Erschütterungen oder Vibrationen zu rechnen.
	Mechanische Einwirkung (Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	- nein -
6. Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Nur in Ausnahmefällen durch unsachgemäßen Einsatz von Dünger in den privaten Gartenbereichen
	Organische Verbindungen	- nein -
	Schwermetalle	- nein -
	Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Anlage- und betriebsbedingt kann es zu stofflichen Einwirkungen durch Verbrennungsprozesse (Heizung Gebäude, Motoren) kommen.
	Salz	Betriebsbedingt kann es im Zuge erforderlich werdender Schneeräumungen und dem Einsatz von Streusalz auf den Verkehrsflächen im Winter u.U. zu stofflichen Einwirkungen kommen.
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	- nein -

[2] Vgl. http://ffh-vp-info.de/FFHVP/ sowie Reck et al.(2001):Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20c BNatSchG). In: Reck, H. (bearb.): Lärm und Landschaft: Referate der Tagung „Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes“ in Schloss Salzau bei Kiel. Angewandte Landschaftsökologie 44: 153-160.

	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	- nein -
	Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	- nein -
	Sonstige Stoffe	- nein -
7. Strahlung	Nichtionisierende Strahlung / elektromagnetische Felder	- nein -
	Ionisierende Strahlung / radioaktive Strahlung	- nein -
8. Gezielte Beeinflussung von Arten u. Organismen	Management gebietsheimischer Arten	- nein -
	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	Im Zuge der privaten Gartennutzung kann es u.U. zur Ausbreitung gebietsfremder Pflanzen kommen (z.B. Sommerflieder, Goldrute u.a.)
	Bekämpfung von Organismen	Im Zuge der privaten Gartennutzung kann es auf diesen Flächen vereinzelt zum Einsatz von Pestiziden kommen
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	- nein -
9. Sonstige	Sonstige	- nein -

6. Fazit

Durch die vorgesehene bauliche Abrundung des Ortes, sind stellenweise FFH-Lebensraumtypen in Form magerer Flachland-Mähwiesen betroffen.
Die zunehmende Verbuschung dieser Flächen führt mittelfristig zu einer Veränderung, langfristig sogar zu einem Verlust dieses Lebensraumtyps, wenn hier nicht regulierend eingegriffen wird.

Die für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Zielarten werden durch die beabsichtigte Siedlungserweiterung nicht in nachhaltiger Weise beeinträchtigt, da die in Anspruch genommenen Flächen als Lebensraum nur eingeschränkt geeignet sind.

Insgesamt betrachtet, werden sich die Erhaltungszustände der Populationen der kennzeichnenden Arten im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern.

Die Wirkfaktoren des Vorhabens auf das Natura-20000-Gebiet sind als geringfügig einzustufen. Die vorgesehene kleinräumige Siedlungsabrundung von Erfweiler lässt keine erheblichen Auswirkungen auf das vorhandene Vogelschutzgebiet erwarten, zumal nur Randflächen dieses Gebietes in Anspruch genommen werden.

Es kann somit konstatiert werden, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Große Äcker“ nicht geeignet ist, das Vogelschutzgebiet „Pfälzerwald“ erheblich zu beeinträchtigen.

Eine vertiefende Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge <u>nicht</u> erforderlich.

Fachplanung:

66989 Nünschweiler, den 04.07.2016

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. FH Horst Wonka
Beratender Ingenieur , IngK Rhld.-Pf., Nr. 405
66989 Nünschweiler, Höheischweiler Weg 10
Tel. 06336 / 9211-0 Fax. 06336 / 9211-11